



Kanton
Obwalden

Rubrik: Behörden, politische Rechte und Rechtsetzung

Unterrubrik: Erlass

Publikationsdatum: KABOW 06.08.2026

Meldungsnummer: RE-OW16-0000000032

Publizierende Stelle



Gemeinde Giswil - Gemeinderat, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil

Erlassänderung – Nachtrag zum Wasserversorgungsreglement, Giswil

Erlasstitel

Nachtrag zum Wasserversorgungsreglement

Erlass

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15. Juni 2026 einen Nachtrag zum Wasserversorgungsreglement erlassen.

Der Nachtrag unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 7. September 2026 ab.

Der Nachtrag liegt bei der Gemeindekanzlei Giswil öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder unter www.giswil.ch heruntergeladen werden.